

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Zusammenhang mit Auskünften und Datenerhebung

zur Abgabe einer Sorgeerklärung bzw. zur Bescheinigung des Nichtvorliegens von übereinstimmenden Sorgeerklärungen (Negativbescheinigung)

durch das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Entsprechend der Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Abgabe einer Sorgeerklärung bzw. zur Bescheinigung des Nichtvorliegens von übereinstimmenden Sorgeerklärungen (Negativbescheinigung) durch die Abteilung Beistandschaften erforderlich. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, sowie deren Nutzung nicht zustimmen, kann eine vollständige und sachgerechte Bearbeitung zum Wohle des uns anvertrauten Kindes nicht erfolgen.

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 51 - Jugendamt Abteilung Beistandschaften / Vormundschaften / Unterhaltsvorschuss Europaallee 11 66113 Saarbrücken Telefon: 0681 / 506-0 E-Mail: jugendamt-beistand@rvsbr.de
--

2. Wer ist der/die zuständige(r) Datenschutzbeauftragte(r)?

Regionalverband Saarbrücken Behördlicher Datenschutzbeauftragte Frau Kathrin Sude Schloßplatz 66119 Saarbrücken Telefon: 0681 / 506 – 1170 E-Mail: kathrin.sude@rvsbr.de
--

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet (Verarbeitungszwecke)?

Die Abteilung Beistandschaften des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke der Bearbeitung des von Ihnen gestellten Antrages zur Bescheinigung des Nichtvorliegens von übereinstimmenden Sorgeerklärungen (Negativbescheinigung) bzw. zur Beurkundung einer Sorgeerklärung.

4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

- a) Die Datenverarbeitung zur Abgabe einer Sorgeerklärung erfolgt auf Grundlage von
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 1626a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern; Sorgeerklärungen), sowie
 - § 59 Abs. 1 Nr. 8 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) (Beurkundung und Beglaubigung) und
 - § 87 e Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) (Örtliche Zuständigkeit für Beurkundung und Beglaubigung)
- b) Die Datenverarbeitung für eine Negativbescheinigung erfolgt auf Grundlage von
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit den §§ 58 a, 62 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

5. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir (Kategorien personenbezogener Daten)?

Folgende Datenkategorien werden von der Abteilung Beistandschaften des Regionalverbandes Saarbrücken, Jugendamt verarbeitet:

- a) Bei Eltern / einem Elternteil, welche(s) eine Sorgeerklärung abgeben wollen bzw. eine Negativbescheinigung erhalten wollen:
- Name
 - Vorname
 - Geburtsdatum
 - Geburtsort
 - Anschrift
 - Staatsangehörigkeit
 - Familienstand
 - Kinder
- b) Bei einem Kind, für das eine Sorgeerklärung abgegeben wird bzw. für das eine Negativbescheinigung ausgestellt wird:
- Name
 - Vorname
 - Geburtsdatum
 - Geburtsort
 - Anschrift
 - Staatsangehörigkeit
 - Familienstand (Status zur Geburt)
 - Zuständiges Standesamt
 - Geburtenbuchnummer

6. Wer sind die Empfänger/innen der personenbezogenen Daten bzw. die Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten?

Die unter Ziffer 5 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Abteilung Beistandschaften des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken an folgende Dritte übermittelt werden:

- das für den Geburtsort Ihres Kindes zuständige Jugendamt, sofern das Kind nicht in Saarbrücken geboren wurde
- andere Behörden, z.B. Einwohnermeldeämter, Standesämter
- Gerichte
- Rechtsanwälte
- das Landesjugendamt in Berlin, sofern Ihr Kind im Ausland geboren ist

7. Wie lange dürfen Ihre Daten gespeichert werden?

Alle erhobenen Daten werden vom Jugendamt vertraulich behandelt.

a) Abgabe Sorgeerklärung

Ihre Daten werden bei Beurkundungen für 20 Jahre beim Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken gespeichert.

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Abgabe der Sorgeerklärung

b) Negativbescheinigung

Ihre Daten werden nach der Erhebung für eine Negativbescheinigung nicht gespeichert.

8. Welche Rechte haben die Betroffenen?

Sie haben das Recht, **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Saarländischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Wo können Sie Beschwerde einlegen?

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist im Saarland die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Monika Grethel, Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken.